

GROSSER RAT

GR.26.49

VORSTOSS

Interpellation betreffend Verfahren Andreas Glarner bei der Staatsanwaltschaft Aargau vom 3. März 2026 von Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Mia Jenni, SP, Obersiggenthal

Text und Begründung:

Nationalrat Andreas Glarner hatte im Jahr 2023, während dem Wahlkampf, auf X und Instagram ein KI-generiertes Video (Deepfake) veröffentlicht, in dem sich Nationalrätin Sibel Arslan über «kriminelle Türken» äussert und zur Wahl der SVP aufruft.

Rund eineinhalb Jahre später (20. Februar 2025) stellt die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten bei der Immunitätskommission des Nationalrates (IK-N) ein Gesuch um Aufhebung der Immunität von Nationalrat Andreas Glarner wegen des Verdachts des Identitätsmissbrauchs (Art. 179^{decies} StGB) und eventuell der Ehrverletzung (Art. 173 ff. StGB).

Den Straftatbestand des Immunitätsmissbrauchs gibt es in der Schweiz seit dem 1. September 2023 – rund einen Monat, bevor Andreas Glarner seine Tweets absetzte.

Seither macht sich strafbar, «wer die Identität einer anderen Person ohne deren Einwilligung verwendet, um dieser zu schaden oder um sich oder einem Dritten einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen» und «wird auf Antrag mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder Geldstrafe bestraft».

Die beiden zuständigen Kommissionen des Nationalrates und des Ständerates sind «der Auffassung, dass es sich beim besagten Video nicht um einen harmlosen Scherz handelt». Der neue Straftatbestand des Identitätsmissbrauchs nach Art. 179^{decies} StGB ist eine Reaktion auf die technologischen Fortschritte, die die Erstellung gefälschter Audio- und Videoinhalte mit künstlicher Intelligenz stark erleichtern. Da sich die Problematik in Zukunft verschärfen dürfte, ist es aus Sicht der ständerätlichen Kommission wichtig, die strafrechtliche Relevanz der Handlungen von Nationalrat Andreas Glarner und den rechtlichen Rahmen, der für die Verwendung von Deepfakes gilt, zu klären.

Die Kommission des Nationalrates hält fest, dass solche «Handlungen dem Parlamentsbetrieb erheblich schaden; sie zu tolerieren würde bei den nächsten Wahlen solchem Verhalten die Tür öffnen». Die ständerätliche Kommission bestätigt Ende Juni 2025 den Entscheid der nationalrätlichen Kommission und hebt die Immunität von Nationalrat Andreas Glarner auf und bringt damit ihre Missbilligung für solche Aktionen zum Ausdruck.

Seit Ende Juni 2025 hätte die Staatsanwaltschaft Muri-Bremgarten somit ein Strafverfahren gegen Andreas Glarner eröffnen können.

Rund zweieinhalb Jahre nach dem Vorfall ist unklar, inwiefern die Staatsanwaltschaft tätig wurde, so berichtet die Aargauer Zeitung am 30. Januar 2026.

In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wurde Anklage erhoben? Wenn ja, wann?

2. Aus welchen Gründen wurde mit der Anklage abgewartet?
3. Stimmt der Schluss der AZ, «dass das Verfahren absichtlich nicht vorangetrieben» wurde «um nicht zum Spielball der Politik» gemacht zu werden?
4. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung der nationalrätlichen Kommission, dass die Duldung eines solchen Verhaltens Tür und Tor für weitere Missstände öffnet und die Funktionsfähigkeit des Parlaments gefährdet, und falls nicht, warum nicht?
5. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass es wichtig ist dieses Verfahren zu führen?